

Beitragsordnung der DenkWelten e.V.

§ 1 Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 10 €.

§ 2 Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder

- (1) Fördernde Mitglieder leisten einen finanziellen Beitrag nach eigenem Ermessen.
- (2) Dazu können sie schriftlich erklären, einen festen jährlichen Beitrag zu leisten, der nach den Bestimmungen von §3(1) fällig wird und 10 € nicht unterschreiten darf.
- (3) Sind keine festen Beiträge gewünscht, so leistet das fördernde Mitglied unregelmäßige Zahlungen. Im Laufe eines Kalenderjahres muss mindestens ein Betrag von 10 € geleistet werden. Die Fälligkeit dieses Betrags richtet sich nach §3(2).

§ 3 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 1. März fällig. Im Jahr des Beitritts eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach dem erfolgten Beitritt in voller Höhe fällig.
- (2) Die Mindestbeiträge der fördernden Mitglieder sind jährlich zum 31. Dezember fällig. Im Jahr des Beitritts eines fördernden Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag nach dem erfolgten Beitritt bis zum 31. Dezember des Jahres in voller Mindesthöhe fällig.

§ 4 Lastschriftverfahren

Die Beiträge sind üblicherweise per Lastschriftverfahren von den Mitgliedern einzuziehen, die dazu ihr Einverständnis schriftlich erklären. Sollte ein Lastschriftverfahren nicht gewünscht sein, so sind die Beiträge rechtzeitig auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

§5 Rückerstattung

Eine Rückerstattung von Beiträgen ist in keinem Fall möglich.

§6 Mahnung

Sollten die Beiträge zur Fälligkeit nicht eingegangen sein, kann der Vorstand das säumige Mitglied ermahnen. Hierfür kann er eine Gebühr von 2 € erheben.

§7 Befreiung

Der Vorstand kann einzelne Mitglieder vorläufig von ihrem Mindestbeitrag entbinden, sofern diese in der Vergangenheit durch große Unterstützung des Vereins aufgefallen sind. Dieser Beschluss wird durch die Zustimmung der Mitgliederversammlung gültig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.10.2008 ab sofort in Kraft.